

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Ausschuss- und Gremienumbesetzungen
hier: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021
2. Besetzung der Ausschüsse durch den Integrationsrat

Beschlussentwurf:

A)

Bezüglich der fünf Ortschaftsausschüsse beschließt der Rat der Stadt Troisdorf, als stellvertretende Ausschussmitglieder jeweils die übrigen Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktionen in alphabetischer Reihenfolge zu bestellen.

B)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführten Ausschussbesetzungen des Integrationsrates aus der Sitzung vom 13. Januar 2021.

Sachdarstellung:

Zu A)

Die SPD-Fraktion hatte mit Schreiben vom 11.1.2021 die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern der Ortschaftsausschüsse beantragt.

In der Sitzung am 17.11.2020 hatte der Rat der Stadt Troisdorf durch eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung fünf Ortschaftsausschüsse mit einer Größe von 9 bzw. 13 Mitgliedern gebildet und anschließend besetzt. In den damaligen Diskussionen tauchte der Wunsch nach einer zusätzlichen Berufung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern nicht auf und wurde auch nicht diskutiert.

Die Ortschaftsausschüsse sind derzeit wie folgt besetzt:

Ortschaft	CDU	SPD	Grüne	Linke	AfD	FDP	Die Partei
FWH 9 Sitze	3	3	2	0	1	0	0
Oberlar 9 Sitze	3	3	2	1		0	0
Sieglar 13 Sitze	6	3	2	0	1	1	0
Spich 13 Sitze	5	4	2	0	1	0	1

Mitte 13 Sitze	4	4	2	1	1	1	0
--------------------------	---	---	---	---	---	---	---

Sofern die zusätzliche Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern für Ortschaftsausschüsse mehrheitsfähig sein sollte, wird auf folgendes verwiesen:

1. Die Bestellung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern ist zwar in der Hauptsatzung nicht ausdrücklich erwähnt, nach Prüfung durch die Verwaltung aber auch nicht erforderlich. Zum einen ist die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern für die Ortschaftsausschüsse gesetzlich nicht ausgeschlossen und zum anderen ändert sie auch nicht die grundsätzliche Struktur der Ortschaftsausschüsse oder deren Mehrheitsverhältnisse. Deshalb ist die Neubestellung von stellvertretenden Mitgliedern für die Ortschaftsausschüsse per Ratsbeschluss vom Grundsatz her möglich.

2. Die Verwaltung hatte schon früher auf die zusätzlichen Kosten durch die Einrichtung von Ortschaftsausschüssen hingewiesen. Diese würden sich -zumindest bei einer Berufung von sachkundigen Bürgern als stellvertretende Mitglieder- weiter erhöhen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor - wie teilweise in anderen Gremien auch schon praktiziert -, pauschal die jeweils übrigen Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge zu stellvertretenden Mitgliedern der Ortschaftsausschüsse zu berufen. Damit sollte nach Einschätzung der Verwaltung jederzeit eine vollständige Besetzung der Sitzungen der Ortschaftsausschüsse sichergestellt sein.

Zu B)

Als Anlage sind die Ausschussbesetzungen durch den Integrationsrat aus seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 aufgeführt.

Alexander Biber
Bürgermeister